



| | | | |
|------------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung | VGV - Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung | | |
| Datum | 26.04.2022 | | |
| Geschäftszeichen | VGV/VP-Sto | *67 | |
| Beschlussorgan | Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt | Sitzung am 21.06.2022 | TOP |
| Behandlung | öffentlich | | GD 177/22 |

Betreff: Äußere Erschließung Wilhelmsburg 5. BA
- Zustimmung zur Entwurfsplanung und Baubeschluss -

Anlagen: Übersichtsplan der Bauabschnitte der Äußeren Erschließung **digital** (Anlage 1)
Lageplan 5. Bauabschnitt **digital** (Anlage 2)
Schnitte **digital** (Anlage 3)
Kostenberechnung (Anlage 4)

Antrag:

1. Die Entwurfsplanung für den 5. BA zur Äußeren Erschließung der Wilhelmsburg - Ankunftsbereich mit
 - 1.1. den Planungsunterlagen
 - 1.2. der Kostenschätzung vom 28.04.22 mit Baukosten in Höhe von 997.000 € zuzüglich 60.000 € aktivierten Eigenleistungen
wird genehmigt.
2. Der Ausführung des Bauvorhabens auf der Grundlage dieser Planung wird zugestimmt. Eine entsprechende Förderzusage des Bundes in Höhe von 403.293 € für diesen Bauabschnitt liegt vor.
3. Die Finanzierung des 5. BA zur Äußeren Erschließung der Wilhelmsburg - Ankunftsbereich- erfolgt über das Projekt 7.54100120 "Wibu - Empfangsbereich und Lichtkonzept". Hier stehen im Haushalt 2022 440.000 € (ohne aktivierte Eigenleistungen) zur Verfügung. Voraussichtlich werden in 2022 Auszahlungen in Höhe von 200.000 € fällig. Die zusätzlich benötigten Mittel in 2023 in Höhe von 797.000 € werden in 2023 neu veranschlagt.

| | |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Zur Mitzeichnung an: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: |
| BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, SUN, ZSD/HF | Eingang OB/G _____ |
| _____ | Versand an GR _____ |
| _____ | Niederschrift § _____ |
| _____ | Anlage Nr. _____ |

4. Bei Projekt 7.54100120 "Wibu - Empfangsbereich und Lichtkonzept" stehen 165.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2023 zur Verfügung. Daneben wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 632.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt über Projekt 7.55200006 "Starkregen- u. Hochwasserschutz Einsingen".
5. Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 27.263 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 1.241.127 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | nein |

| MITTELBEDARF | | | |
|------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------|----------|
| INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung) | | ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend] | |
| PRC: 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100120 | | PRC: | |
| Einzahlungen | 403.293 € | Ordentliche Erträge | 9.122 € |
| | | <i>davon Auflösung Sonderposten</i> | 9.122 € |
| Auszahlungen | 997.000 € | Ordentlicher Aufwand | 29.194 € |
| Aktivierte Eigenleistungen | 60.000 € | <i>davon Abschreibungen</i> | 23.909 € |
| | | Kalkulatorische Zinsen (netto) | 7.191 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 653.707 € | Nettoressourcenbedarf | 27.263 € |
| | | | |
| MITTELBEREITSTELLUNG | | | |
| <u>1. Finanzhaushalt 2022</u> | | <u>2022 ff.</u> | |
| Auszahlungen (Bedarf): | 200.000 € | innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC | 5.285 € |
| Verfügbar: | 440.000 € | | |
| Minderbedarf | 240.000 € | fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC | |
| Deckung Mehrbedarf bei PRC | | | |
| PS-Projekt 7 | € | Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln | 21.979 € |
| bzw. Investitionsauftrag 7 | € | | |
| | | | |
| <u>2. Finanzplanung 2023 ff</u> | | | |
| Auszahlungen (Bedarf): | 797.000€ | | |
| i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen | | | |
| Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus | | | |
| Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung | | | |

1. Beschlüsse

In der gemeinsamen Sitzung des Fachbereichsausschuss Kultur und Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 21.06.2013 (siehe GD 130/13) wurde der Programmabschluss für die zukünftige

Nutzung der Wilhelmsburg gefasst. Dem Konzept zur äußeren Anbindung der Wilhelmsburg gemäß der favorisierten Variante 3a wurde zugestimmt.

In den Sitzungen des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 21.10.2014 (GD 361/14) und am 20.10.2015 (GD 428/15) wurde über den Antrag zum Bundesförderprogramm für "Nationale Projekte des Städtebaus" berichtet.

Am 17.12.2015 ist der positive Zuwendungsbescheid bei der Stadt Ulm eingegangen.

In der Projektbeschreibung des Zuwendungsbescheids sind unter Punkt 2 „Äußere Erschließung“ die folgenden Teilprojekte vorgesehen

- a) Planung und Bau eines Brückenbauwerkes sowie Anpassung des Tores und der Durchfahrt (1. BA)
- b) Planung und Bau einer Straße zwischen der Kasernenzufahrt und dem Brückenbauwerk (2. BA)
- c) Planung/Mehrfachbeauftragung "Ankunftsbereich bis Kehlturn" (3. - 5. BA)
- d) Planung und Bau des Ankunftsbereichs und Wendemöglichkeit (3. BA)

Die Bauabschnitte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 22.03.2016 (siehe GD 014/16) wurde der Realisierung des 1. BA - "Brückenbauwerk" am südlichen Flankentor zugestimmt.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12.07.2016 (siehe GD 248/16) wurde der Realisierung des 2. BA - "Straßenbau" Erschließungsstraße zum südlichen Flankentor zugestimmt.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 07.02.2017 (siehe GD 029/17) wurde dem Bericht über den Wettbewerb und Auftrag zur weiteren Planung - Sanierung Innenhof zugestimmt.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 30.05.17 (siehe GD 183/17) wurde dem Bau eines neuen Erschließungskerns zugestimmt.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 30.05.2017 (siehe GD 182/17) wurde der Realisierung 1. BA Innenhof zugestimmt.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.10.2017 (siehe GD 352/17) wurde der Vergabe 1. BA Innenhof zugestimmt.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 14.11.2017 (siehe GD 373/17) wurde der Realisierung 3. BA Äußere Erschließung "Buswendebereich" zugestimmt.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 10.12.2019 (siehe GD 451/19) und im Gemeinderat am 18.12.2019 wurde der Antragstellung für das neue Förderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" zugestimmt.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.12.2020 (siehe GD 426/20) und im Gemeinderat am 16.12.2020 wurde dem qualifizierten

Zuwendungsantrag für das neue Förderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" zugestimmt und die Verwaltung beauftragt die Planungen für die Maßnahmen voranzutreiben.

2. Erläuterung zum Vorhaben

Um die Wilhelmsburg einer dauerhaften und intensiveren Nutzung zuführen zu können, ist eine neue äußere Erschließung unumgänglich. Für die Veranstaltung „Theatersommer auf der Wilhelmsburg“ gelangen die Besucher derzeit mit dem ÖPNV entlang der Prittwitzstraße zur Wilhelmsburg oder werden durch einen Shuttle-Bus-Service über den bestehenden Schotterweg von Norden zur Wilhelmsburg befördert. Für eine Nutzung der Wilhelmsburg über den Theatersommer hinaus reichen diese Formen der Anbindung aber nicht aus.

Mit der neuen äußeren Erschließung ist die Anbindung von Norden her erfolgt. Im Jahr 2016 wurde der Ausbau des bestehenden Schotterweges umgesetzt. Die unmittelbare Einfahrt in den Innenhof der Wilhelmsburg erfolgt über eine neue, den Graben querende Brücke und durch das ehemalige, derzeit ungenutzte Flankentor. Für das neue Brückenbauwerk wurde eine Dimensionierung vorgesehen, welche die Abwicklung von Schwerlastverkehr ermöglicht. Für eine funktionierende Erschließung der Wilhelmsburg wurde eine Wendemöglichkeit für Gelenkbusse gebaut. Die Lage und Höhe der Platzfläche ergab sich im Wesentlichen durch das Brückenbauwerk und der möglichst sanften Einbettung ins Gelände in Richtung der Waldfläche. Ein in Asphalt ausgebaute Fußweg zwischen Platzbereich und Prittwitzstraße ermöglicht den Besuchern eine Orientierung zum Haupteingang.

Der Ankunftsbereich (5. BA) ist ein Teil eines Gesamtkonzepts, das im Rahmen eines Wettbewerbs erarbeitet wurde. Das Gesamtkonzept sieht drei verschiedene Platzflächen in Ort beton vor. Eine Platzfläche ist der bereits gebaute Wendebereich. Die zwei zu bauenden Ort betonflächen sollen gestalterisch in Form der Plattengröße und Oberflächenbeschaffenheit zum gebauten Wendebereich passen. Die südliche Platzfläche thematisiert den historischen Zusammenhang und gibt mit den bestehenden Informationstafeln über die gesamte Festungsanlage Auskunft. Die zweite Platzfläche befindet sich vor der Brücke und ist dem Gedenken an die Gefallenen gewidmet. Hier steht ebenfalls eine Informationstafel, die in Zukunft in der Platzfläche stehen wird.

3. Neugestaltung 5. BA Ankunftsbereich

Die zwei zu bauenden Platzflächen sollen aus großen sandgestrahlten Ort betonplatten nach Vorbild der bestehenden Wendepalte ausgebaut werden. Durch das Sandstrahlen werden die Zuschlagsstoffe sichtbar und die Farbe des pigmentierten Betons, der sich am Farbton der Burgfassade orientiert, kommt besser zur Geltung. Alle Stahlelemente wie die flankierende Bank, Leuchten und Geländer werden wie auch die Brückenbrüstung und die Informationstafeln aus Cortenstahl angefertigt. Der Fahrbahnbereich zwischen den Platzflächen wird in Asphalt und die Entwässerungsrinne in Granitkleinpflaster ausgebaut. Das Pflanzkonzept sieht vor, die schon verwendete und auf den Ort abgestimmte Wiesenansaat und die salzresistente Bankettmischung wiederzuverwenden.

4. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Für eine funktionierende Erschließung der Wilhelmsburg sind die zwei Ankunftsplätze von starker verkehrstechnischer und identitätsstiftender Bedeutung. Zum einen wird den Besucherinnen und Besucher über die Veränderung des Bodenbelags signalisiert, dass sie sich im Burgumfeld befindet und der PKW in diesem Bereich nicht übergeordnet ist. Zum anderen geben die zwei Platzflächen und die Verbindungsstraße der Burg ein neues identitätsstiftendes Vorfeld mit einem

sichtbaren Gesamtkonzept. Im Nachgang der Baumaßnahme sollen hier drei zusammenhängende Plätze mit Verbindungswegen entstehen, die dem Spaziergänger und Burgbesucher eine größere Aufenthaltsqualität bieten sollen. Die Haupteerschließung für LKW und PKW soll in Zukunft über die Brücke der Wendepalte erfolgen.

5. Kosten und Finanzierung

5.1. Kosten

Gemäß der beiliegenden Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten für den 5. BA zur äußeren Erschließung der Wilhelmsburg Ankunftsbereich auf 997.000 € zuzüglich 60.000 € aktivierten Eigenleistungen. Diese Mittel werden in den Jahren 2022-2023 benötigt.

5.2. Förderung

Eine Förderzusage des Bundes in Höhe von 403.293 € für diesen Bauabschnitt liegt vor. Die erste Kostenaufstellung zum Förderantrag "Äußere Erschließung Wilhelmsburg" wurde im Jahr 2020 aufgestellt, der Zuwendungsbescheid erfolgte erst im Mai 2021 über 66 % der zu diesem Zeitpunkt geschätzten Baukosten in Höhe von 611.050 €. Durch die Steigerung der Bau und Stahlpreise und durch gestalterische Änderungen vom Wettbewerbsentwurf aus dem Jahr 2016 zur Entwurfsplanung ergeben sich Kostensteigerungen, die bei Förderantragsstellung nicht vorhersehbar waren.

5.3. Finanzierung

Die Finanzierung des 5. BA zur äußeren Erschließung der Wilhelmsburg Ankunftsbereich erfolgt über das Projekt 7.54100120 "Wibu - Empfangsbereich und Lichtkonzept". Hier stehen im Haushalt 2022 440.000 € (ohne aktivierte Eigenleistungen) zur Verfügung. Voraussichtlich werden in 2022 Auszahlungen in Höhe von 200.000 € fällig. Die zusätzlich benötigten Mittel in 2023 in Höhe von 797.000 € werden in 2023 neu veranschlagt.

Bei Projekt 7.54100120 "Wibu - Empfangsbereich und Lichtkonzept" stehen 165.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2023 zur Verfügung. Daneben wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 632.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt über Projekt 7.55200006 "Starkregen- u. Hochwasserschutz Einsingen".

5.4. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Straße: 50 Jahre; Nutzungsdauer Bepflanzung ÖG 40 Jahre, Nutzungsdauer Bänke aus Stahl 25 Jahre, Nutzungsdauer Beleuchtung: 20 Jahre, Nutzungsdauer Abfalleimer 10 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2,200 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten. Dem stehen Erträge aus der Auflösung der Zuschüsse gegenüber:

| | jährlich | Lebenszyklus |
|--------------------------------------|-----------|--------------|
| Unterhalt (50 Jahre) | 4.663 € | 233.134 € |
| Unterhalt (40 Jahre) | 98 € | 3.901 € |
| Unterhalt (25 Jahre) | 278 € | 6.957 € |
| Unterhalt (20 Jahre) | 239 € | 4.771 € |
| Unterhalt (10 Jahre) | 8 € | 80 € |
| Abschreibungen (50 Jahre) | 18.651 € | 932.535 € |
| Abschreibung (40 Jahre) | 488 € | 19.507 € |
| Abschreibung (25 Jahre) | 2.226 € | 55.659 € |
| Abschreibungen (20 Jahre) | 2.385 € | 47.708 € |
| Abschreibung (10 Jahre) | 159 € | 1.590 € |
| Verzinsung (50 Jahre) | 10.258 € | 512.894 € |
| Verzinsung (40 Jahre) | 215 € | 8.583 € |
| Verzinsung (25 Jahre) | 612 € | 15.306 € |
| Verzinsung (20 Jahre) | 525 € | 10.496 € |
| Verzinsung (10 Jahre) | 17 € | 175 € |
| Auflösung von Zuschüssen (50 Jahre) | - 7.116 € | - 355.785 € |
| Auflösung von Zuschüssen (40 Jahre) | - 187 € | - 7.461 € |
| Auflösung von Zuschüssen (25 Jahre) | - 850 € | - 21.254 € |
| Auflösung von Zuschüssen (20 Jahre) | - 909 € | - 18.189 € |
| Auflösung von Zuschüssen (10 Jahre) | - 60 € | - 605 € |
| Verzinsung von Zuschüssen (50 Jahre) | - 3.914 € | - 195.682 € |
| Verzinsung von Zuschüssen (40 Jahre) | - 82 € | - 3.283 € |
| Verzinsung von Zuschüssen (25 Jahre) | - 234 € | - 5.845 € |
| Verzinsung von Zuschüssen (20 Jahre) | - 200 € | - 4.001 € |
| Verzinsung von Zuschüssen (10 Jahre) | - 7 € | - 67 € |
| Summe | 27.263 € | 1.241.127 € |

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 997.000 € und 60.000 € aktivierten Eigenleistungen für den städtischen Anteil an dem Gesamtprojekt weitere 27.263 € jährlich über den ErgebnisHH zu finanzieren.